

Dieser Beitrag ist erschienen in:

Sozial Extra Mai/Juni 2010 34. Jahrgang www.sozialextra.de

Sozial Extra 5|6 '10:31-34 DOI 10.1007/s12054-010-0060-1

Praxis Aktuell: Soziale Ökonomie – Sprudelnde Quellen?

Der Originalbeitrag ist zu finden auf www.springerlink.com

Mathias Maucher

Europa in der Sozialwirtschaft mitdenken ...

... weil die EU verstärkt Politik und Förderinstrumente mitgestaltet

Stichworte: Europa, wirtschaftliches Handeln und Solidarität, Blickwinkel der EU-Institutionen

Nutzen: Wie ist die SW auf EU-Ebene verankert? Welche Themen stehen dort auf der Tagesordnung? Wie beeinflusst dies die weitere Entwicklung der SW?

Das Wichtigste in Kürze: Die EU wirkt zunehmend auf die Handlungsfelder der SW und die rechtlichen wie wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für ihre vielfältigen Aktivitäten ein. Wie zukunftsfest sind die spezifischen Modelle des Wirtschaftens im Gemeinwohlinteresse?

Für die AkteurlInnen der Sozialwirtschaft (SW) nimmt die Bedeutung der EU als Gesetzgeber, Entscheidungsinstanz über Strukturfonds und Förderprogramme und Koordinator für die Bereiche Beschäftigung, Soziales und Gesundheit zu. Die Rolle der Sozialwirtschaft auf europäischer Ebene kreist um vier Fragen: Wie wird sie dort wahrgenommen und anerkannt? Welche quantitative Bedeutung hat sie? Welche Funktionen werden ihr zugewiesen? Und: Welche Chancen und Herausforderungen ergeben sich für AkteurlInnen der SW durch aktuelle Politikschwerpunkte der EU-Institutionen?

Durch die Brille der EU betrachtet stehen Fragen nach Gemeinsamkeiten und grenzüberschreitenden Bezügen im Mittelpunkt des Interesses. In jüngster Zeit liegt das Hauptaugenmerk darauf, wie das gerade für die SW kennzeichnende Spannungsfeld von wirtschaftlicher Tätigkeit und sozialer Verpflichtung, m.a.W. von Wettbewerb und Solidarität, zum Ausgleich gebracht werden kann. Im ersten Teil werden schlaglichtartig einige Aspekte der SW in Europa beleuchtet.

Sozialwirtschaft in Europa

Einerseits zeichnet sich die SW in Europa durch einen gemeinsamen Kernbestand an Werten und Zielen aus wie auch durch spezifische Formen des Wirtschaftens im Spannungsfeld von ökonomischen und sozialen Zielen, die gleichzeitig verfolgt werden. Die Erbringung von Leistungen durch Organisationen der SW ist auf

Sachziele ausgerichtet, die immer auch eine Gemeinwohlorientierung aufweisen und insofern zur Steigerung individueller wie gesellschaftlicher Wohlfahrt beitragen. I.d.R. organisiert sich die SW in einer der vier Rechtsformen Genossenschaft, Gegenseitigkeitsgesellschaft, Verein oder Stiftung. Sozialwirtschaftliche Organisationen sind in vielen Wirtschaftsbereichen tätig (vgl. z.B. Social Economy Europe oder Chavez/Monzón 2007, S. 25f) und leisten einen nicht unbedeutenden Beitrag zur volkswirtschaftlichen Produktion wie zur Beschäftigung.

Andererseits gibt es in den Mitgliedstaaten der EU eine Vielzahl von Konzepten und Traditionen. Unternehmen und Organisationen der SW kommt zudem bezüglich Wertschöpfung und Beschäftigtenzahl eine unterschiedliche Bedeutung zu, ihr Anteil in einzelnen Tätigkeitsfeldern schwankt teilweise erheblich. Schaut man sich außerdem an, inwieweit die SW auf rechtlicher und politisch-administrativer Ebene Anerkennung erfährt, wie sie zum Gegenstand von Wissenschaft und Forschung wird oder in welchem Umfang sie gezielt Förderung aus öffentlichen Töpfen erhält, so lässt sich auch hier eine große Variationsbreite konstatieren.

Daten

Die SW repräsentiert etwa 10% aller Unternehmen (gut 2 Mio.). 2005 gab es in der EU-25 240.000 ökonomisch aktive Genossenschaften; diese hatten 3,7 Mio. Beschäftigte und 143 Mio. Mitglieder. Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit boten etwa 120 Mio. Mitgliedern eine Absicherung sowie Hilfeleistungen vor allem bei Krankheit, Invalidität und Tod; sie erreichten einen Marktanteil von knapp 25%. 70% der Versicherungen haben diese Rechtsform gewählt. Etwa die Hälfte der EU-Bürger waren 2005 (aktive oder passive) Mitglieder eines Vereins; diese erwirtschafteten etwa 4% des BIP und beschäftigten über 6,5 Mio. Menschen. Die Zahl der Stiftungen betrug im Jahr 2000 etwa 75.000, Tendenz stark steigend. Insgesamt beschäftigte die SW 2003 über 11 Mio. Menschen und damit jede(n) 16. Erwerbstätige(n). Die höchsten Anteile erreicht die SW in den Niederlanden, Irland und Frankreich mit etwa 10%. Umgerechnet auf Vollzeitarbeitsplätze sind in der EU-25 in der SW zudem etwa 5 Mio. Freiwillige tätig.

In der SW (ohne Stiftungen) fanden 2003 gut 11 Mio. Personen Beschäftigung, davon 64% bei Vereinen, 33% bei Genossenschaften und 3% bei Gegenseitigkeitsgesellschaften. Während in 11 Ländern der EU-25 die Mehrzahl der Erwerbstätigen in der SW von Vereinen angestellt sind (dazu gehören z.B. auch Deutschland, Frankreich, Österreich und das Vereinigte Königreich), dominieren in allen 2004 der EU beigetretenen Ländern sowie in Finnland, Italien, Schweden und Spanien diesbezüglich die Genossenschaften.

Gesetzlicher Rahmen

Nur in Frankreich (*économie sociale*) und Spanien (*economía social*) ist die SW gesetzlich verankert. Dies sind auch die beiden einzigen Länder mit

Spitzenverbänden für alle Bereiche der SW, in Frankreich CEGES (Rat der Unternehmen, Arbeitgeber und Gruppen der SW), in Spanien CEPES (Wirtschaftsverband für SW). Zu den anderen Ländern, in denen das Konzept der SW sowohl bei Behörden, bei den Unternehmen der SW selbst und in Wissenschaft und Forschung eine hohe Akzeptanz genießt, gehören Belgien, Irland, Portugal und Schweden. In Deutschland, Estland, Litauen, den Niederlanden, Österreich, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn hingegen ist die Akzeptanz des SW-Konzepts entweder gering(er) oder es werden andere Begriffe benutzt und anerkannt, wie z.B. „gemeinnütziger Sektor“ oder „Nichtregierungsorganisationen“, zu denen dann eben auch solche in den Feldern der SW zählen.

In Deutschland und Österreich ist zudem der Begriff „Gemeinwirtschaft“ etabliert, der auch Unternehmen der öffentlichen Hand oder mit öffentlicher Beteiligung im Bereich der Daseinsvorsorge umfasst. Alle EU-Mitgliedstaaten haben jedoch (wenigstens einen Grundbestand an) Regelungen zur Förderung gemeinnütziger Tätigkeiten, die auch unter SW fallen, fast alle Spezialgesetze für (zumindest) einzelne Typen der SW. Wenn diese Diversität auch die Ausgestaltung von EU-weiten Politiken und Regelungen für die SW erschwert, so macht sie diese keineswegs unmöglich.

Besondere Ziele und Stärken

Die drei Ziele, ökonomische Tätigkeiten mit lokalen Bedarfen und Produktionsstrukturen zu verbinden, räumliche Ungleichgewichte bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung zu korrigieren und innovative Antworten auf gesellschaftliche Problemlagen zu entwickeln, gelten europaweit als besondere Stärken der SW. Damit sind auch einige Beweggründe zur Gründung von Produktions-, Distributions-, Einkaufs- oder Wohnungsbaugenossenschaften, von Hilfskassen zur Absicherung des Risikos von Krankheit und Arbeitsunfähigkeit, von Krankenhäusern und sozialen Einrichtungen benannt. Die SW vermag außerdem Pfade zur Arbeitsmarktintegration für sonst benachteiligte oder ausgegrenzte Menschen und zur Überführung von Beschäftigung aus der Schattenwirtschaft in sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit zu schaffen. Sie befördert damit mittelbar soziale Kohäsion und stärkt die gesellschaftliche Teilnahme breiter Bevölkerungsschichten.

Sozialwirtschaft auf Ebene der EU

Die Bedeutung hat einerseits mit dem Gemeinschaftsrecht und der Kompetenzordnung, andererseits mit den gemeinsamen Politikprioritäten zu tun (z.B. mit der sog. Lissabon Strategie). Diese haben direkte oder unmittelbare Rückwirkungen auf die AkteurInnen der SW, auf die rechtlichen, ökonomischen und fiskalischen Rahmenbedingungen ihres Handelns, auf die Wahrnehmung und Anerkennung der besonderen Stärken der SW wie auf Förderinstrumente. Das gleiche gilt für eine Reihe von „EU-Fachpolitiken“, z.B. in den Bereichen

Gesundheit, soziale Dienste, Banken und Versicherungen, Landwirtschaft oder kleinere und mittlere Unternehmen (KMU).

Die Vertiefung des Binnenmarkts hat vielfältige Rückwirkungen auch auf die SW. Eine besondere Herausforderung stellt dabei das Fehlen eines eigenständigen Rechtsrahmens für die SW dar. Dieser ist damit zunächst blind für die spezifischen Ziele der SW. Insofern richtete sich seitens der AkteureInnen der SW im letzten Jahrzehnt ein Großteil der Anstrengung auf EU-Ebene darauf – in Prozessen der Interessenaggregation und zur Selbstvergewisserung – zunächst Alleinstellungsmerkmale des Sektors und Besonderheiten der erbrachten Dienstleistungen für Mitglieder und Nutzer(innen) zu definieren; und diese dann sowohl für Politikdiskurse auf EU-Ebene als auch für Kategorien des Gemeinschaftsrechts „anschlussfähig“ zu machen. Seit Jahren wird darauf hingearbeitet, dass Voraussetzungen für das Tätigwerden von SW und die spezifischen Modelle des Wirtschaftens angemessen in EU-Recht und -Politik berücksichtigt werden. All dies, um eben nicht wie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft behandelt zu werden, die typischerweise ein anderes Zielbündel haben als Organisationen der SW.

Für die weitere Entwicklung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für sozialwirtschaftliche Organisationen nicht unbedeutend sind die in den Lissabon-Vertrag inkorporierte Charta der Grundrechte (sie verpflichtet u.a. Mitgliedstaaten, für alle EU-Bürger den Zugang zu Sozial-, Gesundheits- und Beschäftigungsdienstleistungen sicherzustellen), Ergänzungen des Vertragstextes zu Leistungen der Daseinsvorsorge und die Erwähnung der Offenen Methode der Koordinierung (OMK) als Instrument der Politiksteuerung für einige für die SW relevante Bereiche. Zudem wurden die potentiellen „Verbündeten“ der SW, Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) und Europaparlament (EP), gestärkt und das EP mit mehr Mitentscheidungsrechten in für die SW wichtigen Feldern ausgestattet.

Was versteht die EU unter SW?

2002 haben die europäischen Netzwerke der SW in der Charta der Sozialwirtschaft eine Begriffsbestimmung vorgenommen, die auf sieben Grundsätzen beruht (vgl. detaillierter Chavez/Monzón 2007, S. 8 bzw. ebd. S. 7).

Dabei handelt es sich um

- den Vorrang des Einzelnen und des sozialen Ziels vor dem Kapital;
- eine freiwillige Mitgliedschaft, die allen offen steht;
- die demokratische Entscheidungsfindung durch die Mitglieder (dies gilt nicht für Stiftungen, da sie keine Mitglieder haben);
- die Vereinbarkeit der Interessen der Mitglieder/Nutzer mit dem allgemeinen Interesse;
- die Verfechtung und Anwendung der Grundsätze von Solidarität und Verantwortlichkeit;
- die selbstständige Verwaltung und eine Unabhängigkeit von staatlichen Stellen;

- die Investition (des größten Teils) erzielter Gewinne in die nachhaltige Entwicklung gemäß den Sachzielen der Organisation sowie in Dienstleistungen für die Mitglieder oder zur Erreichung von Zielen im Interesse der Allgemeinheit.

Die SW wird damit von anderen WirtschaftsakteurInnen als „Pol der Gemeinnützigkeit“ abgegrenzt. Die o.g. Definition wird auch von den EU-Institutionen verwendet und ist Bezugspunkt für die Entwicklung von Politiken und Initiativen.

Problem der fragmentierten Wahrnehmung

Je nach Zielsetzung spezifischer Fachpolitiken wird SW allerdings verengt wahrgenommen, was die Gefahr birgt, die Gesamtheit der Besonderheiten der SW und vor allem Potentiale der spezifischen Art des Wirtschaftens für die Stärkung gesellschaftlichen Zusammenhalts und sozialer Integration nicht angemessen anzuerkennen und zu fördern. So werden z.B. Vorteile im Steuerrecht, die sich aus Regelungen zur Gemeinnützigkeit ergeben, von der EU-Kommission vorrangig als ein Element der Wettbewerbsverzerrung wahrgenommen. Erst wenn ein Gemeinwohlbezug der Tätigkeiten von Unternehmen der SW begründet wird, können in den Mitgliedstaaten gesellschaftspolitisch gewollte Sonderregelungen zur Unterstützung der SW unter gewissen Umständen in Einklang mit Vorschriften des Gemeinschaftsrechts, gerade im Bereich Beihilferecht, gebracht werden.

Damit bleibt es der SW zunächst verwehrt, mit den für sie konstitutiven Stärken und dem ihr eigenen Modell des Wirtschaftens zu punkten. Dies muss jeweils in einem zweiten Schritt politisch nachjustiert und dann im Gemeinschaftsrecht verankert werden. Um die ökonomischen und rechtlichen Grundlagen für die Aktivitäten der SW unterstützend abzusichern sind daher im europäischen Kontext eigentlich immer „Umwegargumentationen“ notwendig, so z.B. der Verweis auf ihre Rolle bei der Integration benachteiligter Gruppen in den Arbeitsmarkt, ihre Bedeutung für die Entwicklung nachhaltiger lokaler und regionaler Wirtschaftskreisläufe, ihr Potential zur Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft und ihre Stärke bei der Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements. EU-Politiken und Förderinstrumente setzen dann an diesen Zielen an, nicht jedoch an Besonderheiten „aus eigenem Recht“, wie in einigen Mitgliedsländern der EU (z.B. in Frankreich und Spanien).

Im Gemeinschaftsrecht fehlt insofern ein dritter Pol, der eben weder öffentlich noch kapitalistisch ist. Dessen binäre Logik liegt quer zu einem Merkmal, das alle Organisationen der SW teilen: Sie sind Organisationen von Personen, die einer Tätigkeit mit dem Hauptziel nachgehen, die Bedürfnisse von Menschen zu decken anstatt kapitalistische Investoren zu bedienen.

Ziele und Aktivitäten von EU-Institutionen

EU-Institutionen beschäftigen sich mit der SW vorwiegend über die folgenden Politikfelder – im Sinne der o.g. „Umwegthematizierungen“, d.h. jeweils mit einem bestimmten Teilaspekt:

- Beschäftigungs- und Kohäsionspolitik. Zur Ausschöpfung der Potentiale der SW wurden Programme wie ADAPT und EQUAL zur Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt aufgelegt, des weiteren besondere Förderlinien für die SW im Europäischen Sozialfonds (ESF) eingerichtet und das Pilotvorhaben „Drittes System und Beschäftigung“ ins Leben gerufen. Die Sozialwirtschaft ist in den beschäftigungspolitischen Leitlinien erwähnt, jedoch wiederum in instrumentell verengter Weise.
- Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, vor allem im Gesundheits- und Sozialbereich. In vielen Ländern der EU wird ein bedeutender Teil dieser Leistungen von Organisationen der SW angeboten. Für sie stellt sich damit die Frage nach der Anwendbarkeit von Gemeinschaftsrecht für Beihilfen und öffentliche Auftragsvergabe und die Entwicklung eines Rahmens zur Absicherung der Qualität (einschließlich Nutzerorientierung) der Dienstleistungen. In diesen Kontext gehört auch die Dienstleistungsrichtlinie (2006) und der Ende 2009 vorläufig zurückgestellte Entwurf einer Richtlinie zur grenzüberschreitenden Patientenmobilität.
- Maßnahmen, Politikverfahren und Programme im Kontext der Bekämpfung von Armut, gesellschaftlicher Ausgrenzung und Diskriminierung.
- Rechtsnormen und Förderung für KMU. Unternehmens- und Industriepolitik ist einer der zentralen Zugänge, zumal eine Einheit für SW (allerdings ohne Querschnittszuständigkeit) in der gleichnamigen Generaldirektion angesiedelt ist.
- Mehrwertsteuerrichtlinien (erlauben Freistellungen für gemeinnützige Tätigkeiten).

Aus Sicht der EU-Kommission bestehen die Hauptziele in der Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen für die SW im Binnenmarkt und als KMU sowie in der Entwicklung und Verankerung angepasster Instrumente der institutionellen (Europäische Statute) und finanziellen (ESF; Programme) Förderung. Dies gilt so auch für den EWSA und das EP, wobei diese jedoch in all ihren Aktivitäten viel stärker die Besonderheiten der SW betonen und deren Anerkennung einfordern wie auch angepasste Regelungen, nicht nur eine „Einpassung“ in bestehendes Gemeinschaftsrecht.

Die Europäische Kommission veröffentlichte u.a. die Mitteilungen „Die Unternehmen der *Economie Sociale* und die Schaffung eines europäischen Marktes ohne Grenzen“ (1989), „Förderung der Rolle freiwilliger Organisationen und Stiftungen“ (1997) und „Förderung von Genossenschaften“ (2004). U.a. zu den Themen „Gegenseitigkeitsgesellschaften in einem erweiterten Europa“ (2003) und „Grenzüberschreitende Aktivitäten von Stiftungen“ (2009) wurden Konsultationen durchgeführt.

Es gibt bislang lediglich für Genossenschaften einen eigenen europäischen Rechtsrahmen (2003), entwickelt für grenzüberschreitende Aktivitäten und

ergänzend zu nationalen Regelungen anzuwenden. Ende 2006 wurden seit 1992 entwickelte Vorschläge für europäische Statute für Gegenseitigkeitsgesellschaften und Vereine von der Liste prioritärer Vorhaben der EU-Kommission gestrichen. Eine Machbarkeitsstudie für ein derartiges Statut für Stiftungen wurde 2009 veröffentlicht, parallel zur o.g. Konsultation. Es bleibt abzuwarten, welche neuen Initiativen die im Februar 2010 bestätigte Kommission ergreifen wird.

Im EWSA hat sich seit geraumer Zeit eine Interessengruppe SW konstituiert und verschiedene Stellungnahmen erarbeitet. Das Europäische Parlament nahm 2009 mit 80%iger Zustimmung einen Bericht zur SW an, der u.a. die Themen rechtliche Absicherung, Europäische Statute, Förderinstrumente und Rolle im sektoralen wie intersektoralen europäischen Sozialdialog behandelt. Dort existiert seit 1990 eine interfraktionelle Arbeitsgruppe SW, die maßgeblich für eine kontinuierliche Befassung mit für AkteurInnen der SW wichtigen Themen verantwortlich zeichnet. Schwerpunkte der letzten Jahre waren Daseinsvorsorge und Europäische Statute. Das Sekretariat ist bei Social Economy Europe, dem Dachverband aller vier Familien sozialwirtschaftlicher Organisationen (1989 als CEP-CMAF gegründet), angesiedelt.

Gestaltungsbedarf in Deutschland

Für AkteurInnen der SW wurde die EU im letzten Jahrzehnt bezüglich Organisation, rechtlichen Regelungen, Finanzierung, Anforderungen an die Qualität der (Dienst)Leistungen und Förderpolitik ein wichtiger Mitgestalter von Rahmenbedingungen. Dies vor allem bezüglich

- der Öffnung und (Re-)Regulierung von Märkten in allen Bereichen der Daseinsvorsorge, auch im Gesundheits- und Sozialbereich. Dies betrifft konkret die Zulässigkeit staatlicher Förderung, die Einführung von Verfahren der Vergabe für auch von der SW erbrachte Dienstleistungen, die Erarbeitung und Anwendung gemeinsamer Qualitätsprinzipien oder -standards.
- der Vertiefung der Binnenmarktintegration, gerade auch für alle Dienstleistungen
- des Zugangs sozialwirtschaftlicher Organisationen zu Krediten und ihre Finanzierungskosten in Abhängigkeit von deren Risiken bzw. Bonitätsbewertung
- des Zugangs der SW zu ko-finanzierten Projekten und Förderprogrammen (v.a. ESF)
- eines strukturierten Erfahrungsaustausches und Möglichkeiten zum gegenseitigen Lernen im Bezug auf Fachpolitiken und innovative Ansätze (z.B. persönliche Budgets oder Gutscheinsysteme; *community care*; Verknüpfung von Geld- und Dienstleistungen bei der Arbeitsmarktintegration) im Rahmen der OMK
- Aktivitäten mit grenzüberschreitenden Bezügen, gerade auch in Euregios

Die Rückwirkungen, manche mit Chancen, andere mit Risiken behaftet, dürften in Zukunft noch deutlicher spürbar werden. Sie rühren von der zunehmenden Dichte und Reichweite europäischer Rechtsetzung her und von der Schaffung

grenzüberschreitender Märkte mit europäischer Regulierung. Sie haben auch mit Willensbildungsprozessen in einem Mehrebenensystem unter Mitwirkung vieler Beteiligter zu tun. Die AkteurInnen der SW sollten sie bei der strategischen Ausrichtung ihrer Tätigkeiten mit bedenken und versuchen, auf Rahmensetzungen in ihrem Sinne hinzuarbeiten. Dies ist eine spannende, aber nicht einfache Aufgabe!

Literatur

Berthold Becher, Berthold (2005): Die Sozialwirtschaft europäisiert sich. Chancen, Risiken und Gestaltungserfordernisse. Vortrag bei ConSozial, Nürnberg, <http://www.eufis.de/fileadmin/Dokumente/OffenerBereich/Fachbeitraege/2005-02-06Consocial.pdf>

CEGES/ICOSI/Social Economy Europe (2009): Conclusions of the European Conference on the Social Economy, Strasbourg, 21-22 November 2008, "Social economy enterprises: drivers for the market and territories of Europe"

CEP-CMAF (2002): Charte de l'Économie Sociale. Bruxelles: CEP-CMAF

Chaves, Rafael/Monzón, José Luis (2007): Die Sozialwirtschaft in der Europäischen Union. Zusammenfassung der CIRIEC-Studie für den EWSA. Brüssel: EWSA; http://www.eesc.europa.eu/groups/3/categories/soceco/booklets/DE_web.pdf;

Langfassung: <http://www.socialeconomy.eu.org/spip.php?article420&lang=en>

Europaparlament (2009): Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. Februar 2009 zur Sozialwirtschaft (2008/2250(INI)), Berichterstatterin: Patrizia Toia. Brüssel, <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P6-TA-2009-0062+0+DOC+PDF+V0//DE>

Maucher, Mathias (2009): Soziale Dienste im Spannungsfeld von Wettbewerb und Gemeinwohlorientierung – einige Überlegungen zur Politikentwicklung auf EU-Ebene. In: Newsletter 2/2009, Observatorium für die Entwicklung der Sozialen Dienste in Europa, S. 2-3, http://www.soziale-dienste-in-europa.de/Anlage25582/Newsletter_D_2/2009.pdf

Links

Social Economy Europe: www.socialeconomy.eu.org

Europäische Kommission, Generaldirektion Wirtschaft und Unternehmen: <http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/promoting-entrepreneurship/social-economy/>

Europaparlament: Interfraktionelle Interessengruppe Sozialwirtschaft: <http://www.socialeconomy.eu.org/spip.php?rubrique60&lang=en>

Angaben zum Autor

Mathias Maucher, *1968, Social Policy Coordinator, SOLIDAR, Brüssel. Kontakt: mathias.maucher@solidar.org